

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am

13. 3. in Eisenach	27. 3. in Gera
14. 3. in Berlin	15. 5. in Landsberg a. W.
23. 3. in Kottbus	15. u. 16. 5. in Wetzlar
23. 3. in Halberstadt	21. u. 22. 5. in Lörrach

Näheres in den Bekanntmachungen in den Vereinsnachrichten der heutigen und vorigen Nummer.

durch Boten soll ein Zuschlag von 10% erhoben werden. Lehrverträge werden beim Kollegen Menges abgestempelt. Schulferien vor Weihnachten sollen vom Vorstand mit der Schule erledigt werden. Die nächste Gehilfenprüfung findet am 29. März statt.

H. Menges, Schriftführer.

Karlsruhe i. B. (Vereinigung.) Februarversammlung. Der Vorsitzende Kollege Hiller eröffnet und bedauert ganz besonders die Lücken in der Runde, die von einer großen Interesslosigkeit gerade solcher Kollegen zeugen, die den Hauptpunkt unserer Tagesordnung, die Durchbesprechung und die Ergänzung unserer Reparaturrichtlinien, gewünscht hatten. Die Beobachtung scheint man jetzt wieder manchenorts zu machen, daß gerade die Kollegen, die sonst an allem kritisieren zu müssen glauben, dann nicht da sind, wenn es gilt, sich für dieses oder jenes offen zu bekennen. Unter den Eingängen waren eine Einladung der Handelskammer zu einem Vortrag über Steuerveranlagung, eine Aufforderung der Handwerkskammer zwecks Anmeldung zur Lehrlingsprüfung und zur Namhaftmachung von vier Herren zum Güteverfahren. Ferner ein Schreiben des Landesverbandsvorsitzenden über den Verkauf von Uhren durch den Reichsfinanzminister, sowie eine Einladung zum Gewerbetag. Mit Entrüstung nimmt die Versammlung davon Kenntnis, daß die „Süddeutsche Uhrmacher-Zeitung“ in Augsburg Inserate der Firma Lauffer in Schweningen aufnimmt, die zu gleicher Zeit in den Tageszeitungen dieselbe Ware an Private anbietet zum direkten Bezug. Bei der Durchberatung der Richtlinien für die Reparaturpreise zeigten sich die verschiedensten Ansichten, die jedoch durch das Geschick unseres Vorsitzenden alle unter einen Hut vereinigt wurden. Nach diesem wurde noch die auf Ostern einsetzende Gemeinschaftsreklame besprochen und der Bezug des Centra-Zeichens empfohlen. 23 Uhr 35 Minuten schloß der Vorsitzende die von 14 Kollegen besuchte und sehr anregend verlaufene Versammlung.

A. Fischbach.

Verschiedenes

Vereinbarung des Gerichtsstandes bei Kaufverträgen. Es besteht noch vielfach Unklarheit über die Bedeutung von Vermerken über den Erfüllungsort oder Gerichtsstand auf den Rechnungen, Auftragsbestätigungen, Briefbogen usw. der Lieferanten. Bei Klagen aus den Kaufverträgen berufen sich dann in der Regel die klagenden Lieferanten auf einen vertraglich festgelegten Gerichtsstand. Es ist ersichtlich, daß ein Uhrmacher, der eine Privatklage am Wohnsitz seines Lieferanten zu führen genötigt ist, weitaus ungünstiger gestellt wird, als wenn er die Klage bei dem für ihn zuständigen Gericht durchführen kann.

Es ist daher zu beachten, daß grundsätzlich nach § 12 der Zivilprozeßordnung das Gericht zuständig ist, bei dem die zu verklagende Person bzw. Firma ihren allgemeinen Gerichtsstand hat. Der Wohnsitz begründet diesen allgemeinen Gerichtsstand. Durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung der beiden Parteien kann jedoch ein anderer Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand vereinbart werden. Nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts wird eine solche stillschweigende Zustimmung lediglich dann als vorliegend erachtet, wenn in einer Auftragsbestätigung oder in einem unterschriebenen Bestellschein der betreffende Erfüllungsort angegeben ist. Dieser Gerichtsstand gilt für den Käufer als verbindlich, da er ja in dem von ihm unterschriebenen Bestätigungsschreiben bzw. Bestellschein diesen Gerichtsstand anerkannt hat. Der Käufer einer Ware wird also, falls er mit dem aufgedruckten Gerichtsstand nicht einverstanden ist, gegen den Aufdruck auf der Auftragsbestätigung oder im Bestellschein sofort nach Erhalt Einspruch erheben.

Eine solche stillschweigende Zustimmung liegt jedoch keinesfalls dann vor, wenn der Empfänger von Waren mit den gekauften Gegenständen Kommissionskopien, Rechnungen, Briefbogen und Fakturen widerspruchslos entgegennimmt, auf denen sich der Verkäufer befindet, daß als Erfüllungsort ein bestimmter Gerichtsstand vereinbart sei. Selbst durch vorbehaltlose Entgegennahme dieser Formulare gibt der Käufer damit keinesfalls zu erkennen, daß er derartige Zusätze billigt, selbst wenn er hiervon Kenntnis genommen

hat; sie sind für ihn unverbindlich. Bei der stattfindenden Gerichtsverhandlung ist deshalb zu empfehlen, vor Eintritt in die Verhandlung den Einwand der Unzuständigkeit zu erheben, damit der Prozeß nach dem für den Käufer in Frage kommenden Gerichtsstand verlegt wird.

Oster-Werbekarten hat die Firma Gebr. Junghans, A.-G., in Schramberg, herstellen lassen und stellt sie den Kollegen zur Verfügung. Wir empfehlen, sich Muster schicken zu lassen.

Warnung. Wir machen die Kollegen auf einen Schwindler aufmerksam. Am Sonnabend, den 26. Februar, sind bei dem Herrn Kollegen Richard Mildner in Glauchau mehrere Uhren aus dem Schaufenster gestohlen worden. Der Hergang ist folgender: Der Schwindler kam in den Laden, fragte wegen einer Gravierung und des Kostenpunktes dafür und entfernte sich scheinbar wieder. Er verließ aber den Laden nicht, sondern machte die Tür von innen zu und stahl nun goldene und goldplattierte Herren-Savonnette-Uhren aus dem Schaufenster. Dasselbe hat der Schwindler in Glauchau noch an einer anderen Stelle versucht und dann auch in Gera und in Plauen i. Vogtl. Der Schwindler ist 32 Jahre alt, 172 cm groß und mittlerer Statur, ohne Bart, mit künstlichem Schnurrbart, auch mit Diplomatenbrille.

Martin Götze,

Obermeister der Zwangsinnung Glauchau und Stollberg.

Berlin. Herr Kommerzienrat Schmidt, Alleininhaber der Gold- und Silberwarengroßhandlung Bündert & Lettré, feierte am 23. Februar seinen 60. Geburtstag.

Bodum. Herr Kollege Karl Wiegand verschied am 18. Februar im Alter von 74 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit.

Essen. Herr Kollege Heinrich Friederichs kann am 19. März sein 25jähriges Geschäftsjubiläum begehen.

Haltern i. W. Herr Kollege Johann Schroer ist am 12. Februar verstorben.

Landeshut. Von der Handwerkskammer Liegnitz i. Schles. sind folgende Kollegen mit Ehrendiplomen ausgezeichnet worden, und zwar für über 50jährige Meisterschaft die Herren Adolf Springer (Landeshut) und Paul Wolf (Liebau), für über 40jährige Meisterschaft die Herren Josef Ludwig (Landeshut), Heinrich Martin (Grüssau) und Heinrich Lorenz (Schömberg).

Liegnitz. Am 1. März konnte Herr Kollege Max Bulst, Carthausstraße 44, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feiern.

Mannheim. Herr Kollege Heinrich Braun verstarb am 27. Februar im Alter von 53 Jahren.

München. Die Firma Weisenbeck & Co. feierte am 1. März ihr 70jähriges Geschäftsjubiläum.

München. Hier verstarb Herr Kollege Franz Xaver Kistler.

Schonach. Die Firma Benedikt Schneider Söhne, Turmuhrenfabrik, hier, kann in diesem Jahre auf ihr 65jähriges Bestehen zurückblicken.

Firmen-Nachrichten

Dortmund. Concordia, deutsch-schweizerische Uhren-Fabrikations- und Handelsgesellschaft m. b. H., Königswall 54.

Westerburg. Die Firma Karl Flick, Uhrmacher, ist erloschen.

Wiesbaden. Der Herr Kollege E. Martin verlegte am 1. März seine Reparaturwerkstatt von Bleichstraße 36 nach Steingasse 21 und eröffnete dort gleichzeitig ein Ladengeschäft mit der Firma K. Martin, Inh. E. Martin, Uhrmacher. Dieses Geschäft wird mit einer Reparaturwerkstätte für Gramophone verbunden.

Konkurse und Geschäftsaufsichten

Frankfurt a. M. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Behl, alleinigen Inhabers der Firma Dorn & Behl (Gold- und Silberwarengroßhandlung) in Frankfurt a. M., Fahrgasse 119, wird infolge Zwangsvergleiches aufgehoben.

Jastrow. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachermeisters Wilhelm Pommerening ist Schlußtermin am 25. März.

Kiel. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Theodor Schober, Inhaber der Firma Max Schober & Sohn, Kiel, Holtener Str. 3, wurde infolge Zwangsvergleiches aufgehoben.